

Allgemeine Nutzungsbedingungen (ANB)

zur Nutzung der Leistungen der

NewKammer Seesen

Poststraße 14

38723 Seesen

betrieben durch die Stadt Seesen, nachfolgend BETREIBER genannt

Version 1 vom 28.01.2021 – einzusehen unter „<https://coworking-seesen.de/anb/>“

Präambel

Die NewKammer wird als Förderprojekt von der Stadt Seesen betrieben und im Rahmen des Förderprogramms „Zukunftsräume Niedersachsen“ vom Niedersächsischen Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung gefördert. Das Ziel der NewKammer Seesen ist es, die Gründer-, Innovations- und Arbeitskultur in Seesen zu stärken. Dabei sollen die Räume der NewKammer Seesen als „Probierraum“ und Kommunikationsstätte für innovative Arbeitsmethoden dienen und als moderner Coworking Space allen Interessierten zugänglich sein. Das Projekt ist zunächst auf den Förderzeitraum, bis zum 31.12.2022, beschränkt. Die Stadt Seesen ist jedoch bestrebt, mit der NewKammer ein langfristiges und nachhaltiges Angebot zu etablieren und das Projekt im Anschluss an die Förderung eigenständig fortzuführen.

§ 1 Allgemeines

1.1 Vertragsverhältnisse mit dem BETREIBER werden ausschließlich auf Grundlage dieser Nutzungsbedingungen geschlossen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

1.2 Entgegenstehende oder abweichende Nutzungsbedingungen der Vertragspartner*Innen, nachfolgend NUTZENDE genannt, erkennt der BETREIBER nicht an, außer deren Geltung wurde zuvor ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

1.3 NUTZENDE sind diejenigen natürlichen und juristischen Personen, welche die Räumlichkeiten der NewKammer Seesen betreten, das Online-Angebot unter „<https://coworking-seesen.de/>“ in Anspruch nehmen oder einen schriftlichen Nutzungsvertrag mit dem BETREIBER geschlossen haben.

1.4 Mit dem Betreten der Räumlichkeiten sowie der Nutzung des Online-Angebots erkennt der*die NUTZENDE diese Nutzungsbedingungen an.

§ 2 Angebot und Leistungsbeschreibung

2.1 Der BETREIBER stellt den NUTZENDEN Arbeitsplätze (ausgestattet mit Tisch, Stuhl, Strom und Internetzugang per WLAN; es sei denn im Vertrag ist explizit etwas anderes vereinbart) sowie einen Konferenzraum und technische Ausstattung (Flipchart, digitales Whiteboard und Videokonferenzsystem) im Rahmen der angebotenen Tarife zur Verfügung. Darüber hinaus können Rollcontainer, Aktenschränke sowie ein Postservice als kostenpflichtige Leistung angeboten werden. Die Art und der Umfang der Leistungen richtet sich dabei stets nach dem jeweils gewählten Nutzungstarif. Als unentgeltliche und jederzeit widerrufbare Leistung bietet der BETREIBER den NUTZENDEN die Nutzung von Schließfächern, einer Kaffeeküche sowie eines Multifunktionsdruckers (Fair Use) an. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht. Weitere Leistungen sind das Heizen und die Reinigung der Räumlichkeiten. Darüber hinaus stehen den NUTZENDEN Sanitäreinrichtungen zur Verfügung.

2.2 Der BETREIBER bietet seine Leistungen und Preise in einzelnen Tarifen an. Zusätzlich werden weitere entgeltliche Leistungen als Optionen angeboten. Die angebotenen Leistungen und Preise sind unter <https://coworking-seesen.de/tarife/> einsehbar und können jederzeit durch den BETREIBER angepasst werden. Je nach gewähltem Tarif ist die Nutzungsmöglichkeit bestimmter Leistungen auf eine bestimmte Art der Nutzung und/oder bestimmte Zeit beschränkt.

2.3 Der offene Gemeinschaftsbereich kann mit den bereitgestellten flexiblen Arbeitsplätzen kostenfrei genutzt werden. Dieses Angebot gilt zunächst bis zum 30.11.2022. Bei der Nutzung der flexiblen Arbeitsplätze kann keine Gewährung für die jederzeitige Verfügbarkeit von freien Arbeitsplätzen gegeben werden.

§ 3 Öffnungszeiten, Zugangsbedingungen und Verhaltensregeln

3.1 Der schlüsselfreie Zugang zu den Räumlichkeiten ist nur während der Kernöffnungszeiten werktags (Montag – Freitag; ausgenommen Feiertage) von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr möglich. Außerhalb der Kernöffnungszeiten besteht die Zugangsmöglichkeit lediglich für NUTZENDE mit Schlüsseloption.

3.2 Zur Verfügung gestellte Schlüssel (Schlüssel-Chips) sind von den NUTZENDEN bei Beendigung des Nutzungsverhältnisses umgehend herauszugeben. Der Verlust von Schlüsseln ist unverzüglich anzuzeigen. Bei verschuldetem Schlüsselverlust ist der BETREIBER berechtigt, dem*der NUTZENDEN Kosten in Höhe von €25,00 für die Beschaffung eines Ersatzschlüssels in Rechnung zu stellen.

3.3 Eine Übertragung der Zugangsberechtigung durch die NUTZENDEN, an nicht von dessen vertraglichen Nutzungsrahmen umfasste Dritte, ist ausgeschlossen.

3.4 Der BETREIBER behält sich das Recht vor, NUTZENDE im Falle sittenwidriger, anstößiger oder allgemein geschäftsschädigender Verhaltensweisen des Hauses zu verweisen.

3.5 Die Nutzung der angebotenen Dienste ist für jedweden ungesetzlichen, unseriösen, sittenwidrigen, anstößigen, religiösen oder in diesen Nutzungsbedingungen ausgeschlossenen Zweck unzulässig.

3.6 Die NUTZENDEN verpflichten sich insbesondere, die Dienste nicht in einer Art und Weise zu nutzen, die zur Beschädigung, Zerstörung oder Überlastung der Infrastruktur führen oder Störungen dieser für andere verursachen.

3.7 Die NUTZENDEN werden nicht versuchen, sich unberechtigten Zugriff auf die Infrastruktur durch Umgehung von offensichtlichen und versteckten Sicherheitsmaßnahmen oder ähnlichen Methoden zu verschaffen.

3.8 Die NUTZENDEN verpflichten sich, andere NUTZENDE in der Ausübung ihrer Tätigkeit nicht zu stören. Dies betrifft z.B. das Unterlassen von längeren Telefonaten in Gemeinschaftsräumen, lauten Unterhaltungen oder sonstigen akustischen oder visuellen Störungen.

§ 4 Unterlassungsgebote

4.1 Die NUTZENDEN werden die Dienste und Infrastruktur des BETREIBERS für keine der folgenden Tätigkeiten nutzen:

- Nutzung im Zusammenhang mit Gewinnspielen, Schneeballsystemen, Kettenbriefen, SPAM-E-Mail oder sonstige Art von unerwünschten Nachrichten oder Werbung;
- Verbreitung von beleidigenden, sittenwidrigen, pornografischen oder sonstigen ungesetzlichen Materialien oder Daten innerhalb oder über die bereitgestellte Infrastruktur;
- Diffamierung, Belästigung, Missbrauch, Stalking, Bedrohung oder sonstige Verletzung gesetzlicher Bestimmungen (insbesondere Schutz der Privatsphäre und des Persönlichkeitsrechts) von Personen oder Firmen innerhalb und außerhalb der Räume des BETREIBERS;
- Bereitstellung oder Verbreitung von Daten, die Bilder, Filme, Software oder sonstiges Material enthalten, das Gesetzen zum Schutz von geistigem Eigentum (z.B. Urheberrechte, Markenrechte, etc.) unterliegt, es sei denn, der*die NUTZENDE ist Rechtsinhaber*In oder besitzt die Berechtigung zur Verbreitung;
- Verbreitung von Daten, die Viren, Trojaner, Würmer, Bots oder sonstige Schadsoftware enthalten;
- Illegaler Down- bzw. Upload von urheberrechtlich geschützten Daten;
- Abhalten oder Behindern anderer NUTZENDEN von Zugang und Anwendung der Leistungen und der Infrastruktur;
- Unrechtmäßige Beschaffung von Informationen anderer NUTZENDEN, insbesondere auch deren E-Mail-Adressen, ohne deren Zustimmung.

4.2 Übernachtungen sind in den Räumen des BETREIBERS, nicht gestattet.

4.3 Die NUTZENDEN fester Arbeitsplätze sind verpflichtet, ihren Arbeitsplatz nicht Dritten zu überlassen oder diesen sonstige Ausstattung zur Verfügung zu stellen, es sei denn, diese Dritten sind im Vertrag ausdrücklich benannt und als genehmigte Unter- oder Mitnutzende vereinbart.

§ 5 Anmeldung und Vertragsabschluss

5.1 Die NUTZENDEN können per E-Mail, Telefon, persönlich oder über die Website des BETREIBERS die Buchung einer Leistung vornehmen. Hierbei haben sie den gewünschten Tarif, bzw. die Option anzugeben.

5.2 Der Vertragsschluss erfolgt schriftlich oder digital mit der Bestätigung per E-Mail oder schriftlich durch den BETREIBER. Mit ihrer Leistungsbuchung sichert der*die NUTZENDE zu, dass die angegebenen Daten vollständig und wahrheitsgemäß sind.

5.3 Ein Vertrag zwischen dem*der NUTZENDEN und dem BETREIBER kommt erst durch Abgabe einer Buchungsbestätigung (z.B. in Form einer Rechnung) durch den BETREIBER zustande. Die Buchung eines festen Arbeitsplatzes bedarf der Schriftform. Dies gilt auch für dessen Kündigung, Änderung oder Ergänzung.

5.4 Tritt nach der Anmeldung eine Änderung der angegebenen Daten ein, so ist der*die NUTZENDE verpflichtet die Änderung gegenüber dem BETREIBER unverzüglich mitzuteilen.

5.5 Für die Nutzung des offenen Gemeinschaftsbereichs sowie für die Nutzung der flexiblen Arbeitsplätze ist keine vorherige Anmeldung nötig.

§ 6 Preise, Zahlungen, Schlüsselkaution

6.1 Alle angegebenen Preise beziehen sich ausschließlich auf die in den Tarifen und Optionen angegebenen Leistungen. Darüberhinausgehende Serviceleistungen sind gesondert zu vergüten.

6.2 Sofern der BETREIBER nach Vertragsschluss, durch Ausübung des gesetzlichen Optionsrechts, die Preise der Umsatzsteuer unterwirft, ist er berechtigt, die Preise um die Umsatzsteuer zu erhöhen, sofern die*der NUTZENDE zum Umsatzsteuerabzug berechtigt ist.

6.3 Sofern es sich um einmalige oder monatliche Zahlungen handelt, ist die einmalige bzw. die erste monatliche Nutzungsgebühr unmittelbar nach Vertragsschluss fällig und per Überweisung zu begleichen. Eine laufende monatliche Nutzungsgebühr ist im Voraus, spätestens mit dem 3. Werktag eines jeden Monats, fällig. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Eingang auf dem Konto des BETREIBERS. Alle weiteren Vergütungen sind zu dem in der Rechnung aufgeführten Terminen ohne Abzug zur Zahlung fällig.

6.4 NUTZENDE mit Schlüsseloption leisten an den BETREIBER eine Schlüsselkaution in Höhe von €50,00 pro Schlüssel.

6.5 Der BETREIBER ist berechtigt, das jeweilige Nutzungsentgelt für feste Arbeitsplätze ein Mal pro Halbjahr an sich verändernde Marktbedingungen, bei erheblichen Veränderungen in den Beschaffungs- und Bereitstellungskosten, Änderung der Umsatzsteuer oder der Beschaffungspreise, anzupassen. Bei Entgelterhöhungen, die den regelmäßigen Anstieg der Lebenskosten wesentlich übersteigen, steht dem*der NUTZENDE ein Kündigungsrecht zu.

§ 7 Vertragsdurchführung

7.1 Die NUTZENDEN sind allein verantwortlich für alle ihre Handlungen und Unterlassungen im Rahmen der Internetnutzung und haben hierbei insbesondere §§ 3 und 4 dieser Nutzungsbedingungen einzuhalten. Des Weiteren haben sie vertrauliche Daten und Informationen so zu schützen, dass unbefugte Dritte keine Einsicht bzw. keinen Zutritt nehmen können. Ferner sind die NUTZENDEN ausdrücklich dazu verpflichtet, Daten und Informationen, die sie vom BETREIBER oder anderen NUTZENDEN erfahren oder erhalten stets vertraulich zu behandeln und – sofern es keine anderweitige Absprache gibt – nicht an Dritte weiterzugeben. Das betrifft vor allem Daten und Informationen, die sie im Rahmen der Geschäftstätigkeit anderer NUTZENDER erfahren bzw. erhalten.

7.2 Der BETREIBER darf die Arbeitsplätze nach vorheriger Ankündigung während der Geschäftszeiten, bei Gefahr im Verzug auch in Abwesenheit der NUTZENDEN, betreten, um sich vom Zustand der Räume zu überzeugen. Dieses Recht kann auch durch einen Bevollmächtigten ausgeübt werden.

7.3 Der BETREIBER darf Ausbesserungen, Instandsetzungen und bauliche Veränderungen, die zur Erhaltung und zum Ausbau des Gebäudes oder des Arbeitsplatzes oder zur Abwendung von Gefahren oder zur Beseitigung von Schäden zweckmäßig sind, nach rechtzeitiger Ankündigung vornehmen. Bei Gefahr im Verzug entfällt die Verpflichtung zur Ankündigung. Die NUTZENDEN haben ihren Arbeitsplatz dann unverzüglich zu räumen.

7.4 Die NUTZENDEN eines festen Arbeitsplatzes sind zur Duldung zweckmäßiger Arbeiten im Sinne des Absatzes 3 verpflichtet und dürfen deshalb das Nutzungsentgelt nicht mindern. Auch Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

7.5 Die flexiblen Arbeitsplätze sind am Ende jeder Nutzung von den jeweiligen NUTZENDEN komplett zu räumen und im Falle einer Verunreinigung zu säubern.

7.6 Veränderungen an den Arbeitsplätzen, insbesondere technischer Art, die nicht in die Bausubstanz eingreifen, Um- und Einbauten, Installationen, Veränderungen der Sanitär- Beleuchtungsanlagen sind nur nach schriftlicher Einwilligung durch den BETREIBER durch die NUTZENDEN auf deren Kosten zulässig. Auf Verlangen des BETREIBERS sind die NUTZENDEN zur völligen fachgerechten Wiederherstellung des Arbeitsplatzes bei Rückgabe verpflichtet. Ein Ersatzanspruch der NUTZENDEN besteht nicht – auch dann nicht, wenn der BETREIBER auf die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands verzichtet. Im Falle der Zustimmung des BETREIBERS zur Veränderung des Arbeitsplatzes sind etwa erforderliche behördliche Genehmigungen, gleich welcher Art, durch den*die NUTZENDE einzuholen. Etwaige entstehende Kosten trägt der*die NUTZENDE.

7.7 Der*die NUTZENDE eines festen Arbeitsplatzes erkennt an, dass der BETREIBER den offenen Gemeinschaftsbereich in den Abendstunden, ab 18:00 Uhr, zu Veranstaltungszwecken nutzen kann. Die Veranstaltung muss den NUTZENDEN eines festen Arbeitsplatzes mit einer angemessenen Frist von mindestens 1 Werktag vorher schriftlich, mündlich, per Aushang oder per E-Mail angekündigt werden.

§ 8 Dauer des Vertrages, Beendigung

8.1 Soweit schriftlich nicht anders vereinbart, gelten die Nutzungsverträge für feste Arbeitsplätze zunächst als längstens bis zum 30.11.2022 geschlossen.

8.2 Der*die NUTZENDE hat die Gegenstände pfleglich zu behandeln und nach Beendigung der Nutzung in vertragsgemäßigem, mangelfreiem und gebrauchsfähigem Zustand, gereinigt an den BETREIBER zurückzugeben. Verlorene Einrichtungsgegenstände oder Schäden an solchen sind dem BETREIBER vollumfänglich zu ersetzen.

8.3 Bei Beendigung sind sämtliche Schlüssel gegen Rückgabe der Kautions an den BETREIBER herauszugeben.

8.4 Im Falle einer Nutzung des Postservice, ist bei Beendigung ausschließlich der*die NUTZENDE für die ordnungsgemäße Abmeldung sowie für die Nachsendung etwaiger Post zu Händen des*der NUTZENDEN verantwortlich. Für den BETREIBER besteht keine Pflicht, nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses eingehende Post an die ehemaligen NUTZENDEN nachzusenden oder diese aufzubewahren. Der BETREIBER ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, diese Post an den Absender mit dem Vermerk „Empfänger verzogen“ unfrei zurückzusenden.

8.5 Erfolgt die Rückgabe des Arbeitsplatzes verspätet, haftet der*die NUTZENDE dem BETREIBER für alle Schäden, die durch die verspätete Rückgabe bedingt sind, auch wenn diese über die Höhe des Nutzungsausfallentgeltes hinausgehen.

8.6 Einer stillschweigenden Verlängerung des Vertragsverhältnisses durch Fortsetzung der Nutzung über den Beendigungszeitpunkt hinaus widerspricht der BETREIBER gemäß § 545 BGB bereits hiermit.

8.7 Auf Verlangen einer Partei ist die andere Partei verpflichtet, den Zustand des vereinbarten Arbeitsplatzes und ggf. der zusätzlich zur Nutzung vereinbarten Sachen bei der Übergabe zu Beginn der

Nutzung und bei Rückgabe zum Ende der Nutzung in einem gemeinsam zu erstellenden Übergabe- bzw. Rückgabeprotokoll schriftlich festzustellen. Wirkt der*die NUTZENDE an dieser Zustandsfeststellung nicht mit, hat der BETREIBER die Zustandsfeststellung allein mit Wirkung für und gegen den*die NUTZENDE schriftlich aufzunehmen.

8.8 Der*die NUTZENDE ist bei Beendigung des Nutzungsverhältnisses verpflichtet, dem BETREIBER seine aktuelle Adresse mitzuteilen.

§ 9 Kündigung, Rücktritt, Stornierung

9.1 Der Vertrag zur Nutzung eines festen Arbeitsplatzes kann einseitig von beiden Parteien mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende des Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

9.2 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Dem BETREIBER steht insbesondere ein Recht zur außerordentlichen Kündigung zu, wenn der*die NUTZENDE eines festen Arbeitsplatzes:

- Mit der Begleichung der vereinbarten Gebühr gem. § 6 Abs. 2 in Verzug ist;
- Trotz Mahnungen unregelmäßig oder unvollständige Zahlungen leistet;
- Der*die NUTZENDE seine*ihre vertraglichen Pflichten in sonstiger Weise verletzt, insbesondere wenn der*die NUTZENDE entgegen §§ 3 und 4 dieser Nutzungsvereinbarung handelt;
- Wenn die Grundlage für das Nutzungsverhältnis mit den NUTZENDEN wegfällt (Beendigung des Hauptmietverhältnisses gleich aus welchem Grund).

9.3 Ein kostenfreier Rücktritt des*der NUTZENDEN von dem mit dem BETREIBER geschlossenen Nutzungsvertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des BETREIBERS. Erfolgt diese nicht, so sind in jedem Fall die vereinbarten Nutzungsgebühren aus der Nutzungsvereinbarung bis zum frühestmöglichen Beendigungszeitpunkt auch dann zu zahlen, wenn der*die NUTZENDE die Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Gesetzliche Rücktrittsrechte der Parteien bleiben unberührt.

9.4 Für die Buchung des Besprechungsraums gelten folgende Stornoregeln:

- Keine Stornogebühren bis 1 Tag vor dem Buchungstermin;
- 100% des Mietpreises bei Nichterscheinen am Buchungstermin.

§ 10 Gewährleistung, Haftung

10.1 Der*die NUTZENDE hat den festen Arbeitsplatz vor Vertragsschluss eingehend besichtigt. Er*sie hat zu Kenntnis genommen, dass sich die festen Arbeitsplätze in einem Zwei-Personen-Büro befinden und nicht abschließbar sind. Der vorbenannte, ihnen bekannte Zustand ist die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit.

10.2 Der*die Nutzende hat die Ausstattung vor Beginn des Vertragsverhältnisses ausführlich geprüft und erkennt an, dass sich der jeweils von ihnen genutzte feste Arbeitsplatz einschließlich sämtlicher Einrichtungsgegenstände vor Nutzungsbeginn in vertragsgemäßem Zustand befindet. Auf Wunsch wird hierzu gemäß § 8 Abs. 7 ein Protokoll erstellt.

10.3 In allen Fällen, in denen der BETREIBER im geschäftlichen Verkehr aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Anspruchsgrundlagen zum Schadens- oder Aufwendungsersatz verpflichtet ist, haftet der BETREIBER nur, soweit ihm Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder eine Verletzung von Leib und Leben, Körper oder Gesundheit zur Last fällt. Hiervon unberührt bleibt die Haftung für die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und Garantien.

10.4 Die Haftung ist auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden beschränkt. Die Haftung für Folgeschäden, insbesondere entgangenen Gewinn oder Ersatz von Schäden Dritter, wird ausgeschlossen, es sei denn, dem BETREIBER fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

10.5 Der BETREIBER übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Schutzrechten Dritter in Bezug auf Arbeiten der NUTZENDEN sowie die Übermittlung von Daten und Datenträgern durch die NUTZENDEN. Die NUTZENDEN sind dafür verantwortlich, dass alle wettbewerbsrechtlichen, urheberrechtlichen, markenrechtlichen, datenrechtlichen oder sonstigen Rechtsverstöße im Rahmen der Vertragsbeziehungen zum BETREIBER unterbleiben. Im Falle eines Rechtsverstoßes hält der*die NUTZENDE den BETREIBER von jeglichen Ansprüchen Dritter frei. Der*die NUTZENDE ersetzt dem BETREIBER die Kosten der Rechtsverfolgung in der Höhe der gesetzlichen Anwaltsgebühren für den Fall, dass diese von Dritten infolge einer Rechtsverletzung in Anspruch genommen wird.

10.6 Der BETREIBER stellt den NUTZENDEN die technische Ausstattung und sonstige Gegenstände in einem funktionsfähigen Zustand zur Verfügung. Die Geräte werden regelmäßig auf ihre Funktionsfähigkeit geprüft und gewartet. Die NUTZENDEN sind für einen sorgsamen Umgang mit der technischen Ausstattung und der sonstigen Gegenstände verantwortlich. Jede missbräuchliche Nutzung ist untersagt. Für im Rahmen des Nutzungsverhältnisses entstandene Beschädigungen der von dem Betreiber zur Verfügung gestellten Gegenstände haftet der*die NUTZENDE und ist diesbezüglich zu Schadensersatz verpflichtet.

10.7 Versicherungsschutz für persönliche Gegenstände der NUTZENDEN besteht nicht. Dies gilt auch für den Fall, dass der*die NUTZENDE eines festen Arbeitsplatzes die Rollcontainer und Aktenschränke nutzt. Hierfür wird der Abschluss einer entsprechenden persönlichen Versicherung empfohlen.

10.8 Der BETREIBER übernimmt keine Haftung für Computerschäden durch Netzwerkviren oder Trojaner. Alle NUTZENDEN sind für die Funktionsfähigkeit eines eigenen Antivirusprogramms zuständig, um intern keinen Netzwerkschaden auszulösen. Für den Zugriff Unberechtigter auf Daten der NUTZENDEN wird ebenfalls keine Haftung übernommen. Es unterliegt der Verpflichtung der NUTZENDEN den Zugriff auf die elektronischen Daten auf ihren Computern durch entsprechende Mittel zu unterbinden.

10.9 Der BETREIBER übernimmt keine Haftung für Schäden, die aus für ihn nicht vorhersehbaren Ausfällen oder Störungen der technischen Infrastruktur (Internetverbindung, WLAN-Netzwerk, Drucker) entstehen. Vorhersehbare Ausfälle werden rechtzeitig bekannt gegeben. Eine Ausfalldauer von bis zu drei Werktagen begründet keine Ansprüche der NUTZENDEN gegen den BETREIBER.

§ 11 Datenschutz

11.1 Der BETREIBER wird die Vorschriften über den Datenschutz nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und die weiteren gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz beachten.

11.2 Die NUTZENDEN erklären sich einverstanden, dass ihre für die Vertragsdurchführung notwendigen persönlichen Daten auf Datenträgern gespeichert werden. Diese Einwilligung können die NUTZENDEN jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem BETREIBER widerrufen. Der BETREIBER wird in diesem Fall die sofortige Löschung der persönlichen Daten des*der NUTZENDEN vornehmen.

11.3 Alle Passwörter und Zugangsdaten stehen im Eigentum des BETREIBERS und müssen vertraulich behandelt werden. Keinesfalls dürfen sie an Dritte weitergegeben werden.

§12 Schlussbestimmungen, Sonstiges

12.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12.2 Für alle Streitigkeiten ist Seesen als Gerichtsstand vereinbart.

12.3 Die Kenntnisnahme von diesen ANB wird den NUTZENDEN über Aushang im Objekt und über die Website des BETREIBERS „<https://coworking-seesen.de/anb/>“ ermöglicht. Auf ihren Wunsch stellt der BETREIBER den NUTZENDEN auch einen Ausdruck in Papierform zur Verfügung. Der BETREIBER behält sich vor, diese ANB jederzeit ohne Nennung von Gründen zu ändern, es sei denn, dies ist für die NUTZENDEN nicht zumutbar. Die NUTZENDEN werden über die Änderungen der ANB rechtzeitig mündlich, schriftlich, per E-Mail oder per öffentlichem Aushang benachrichtigt. Widerspricht der*die NUTZENDE nicht innerhalb von 2 Wochen nach der Benachrichtigung, gelten die geänderten ANB als von ihm angenommen.

12.4 Sollte eine Bestimmung im Rahmen einer Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen und Vereinbarungen nicht berührt. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien, an Stelle der unwirksamen Regelungen eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die, soweit rechtlich möglich, den in diesen Nutzungsbedingungen zum Ausdruck gekommenen Interessen der Parteien am nächsten kommt. Das gleiche gilt für den Fall, dass eventuelle Ergänzungen notwendig werden.

Seesen, 28.01.2021

Die NewKammer Seesen

Poststraße 14

38723 Seesen

Tel.: 05381 989 21 04

<https://coworking-seesen.de/>